## Vogtlandkreis Kreistag



Beschluss 10/9-78

weitergereicht an: Pressestelle, Frau Büttner	Beschluss-Nr.:	10/9-78
am: 07.07.2011		
Gremium:	Aktenzeichen:	
Kreistag	Vorlage-Nr.:	10/242/3
Sitzung:  22. Sitzung des Kreistages	Datum:	16.12.2010
aufgehoben/geändert am:	durch BeschlNr.:	

## Beschlussgegenstand

Teilzentralisierung der Landkreisverwaltung/Sach- und Finanzierungsbeschluss zum Umbau des ehemaligen Kaufhauses Horten zum Landratsamt

## **Beschlusstext**

## Beschluss-Nr. 10/9-78:

Der Kreistag beschließt bei 42 Dafür-, 12 Gegenstimmen und 5 Enthaltungen die Teilzentralisierung der Landkreisverwaltung im ehemaligen Kaufhaus Horten unter der Maßgabe nachfolgender kreislicher Aufgabenrealisierungen und deren Finanzierungen.

- 1. Ablösebetrag aus Erbbaurechtsvertrag in Höhe von 1.470 T€
- Erbpacht gem. Erbbaurechtsvertrag mit der Stadt Plauen (Horten 34.200 €, Parkhaus 8.888 €) = 43.088 € jährlich
- 3. Um die in Aussicht gestellte F\u00f6rderung des Freistaates Sachsen in H\u00f6he von 10 Mio. € und den Zuschuss der Stadt Plauen in H\u00f6he von 7 Mio. € sowie das zinslose Darlehen durch die SAB f\u00fcr die n\u00e4chsten 2 Jahre nicht zu gef\u00e4hrden, wird er Beschluss des Kreistages vom 05.08.2010 mit Gesamtkosten in H\u00f6he von 28,0 Mio. € zuz\u00fcglich Kosten f\u00fcr die Ausstattung von max. 3,0 Mio. € aufrecht erhalten.
- 4. Das Parkhaus mit max. Investitionskosten in Höhe von 2,5 Mio. € ist nur dann durch den Landkreis zu bauen und zu finanzieren, wenn sich bis 30.06.2011 kein privater Investor findet.
- Einer finanziellen Absicherung von evtl. Baukostenveränderungen bis max. 17 % des Investitionsprojektes Horten (= 4,8 Mio. €) und bis 20 % des Parkhauses (= 500 T€) wird zugestimmt unter der Voraussetzung der Garantieleistung durch den Planer.

- 6. Die Planung ist den vorgegebenen Baukosten gem. Punkt 3. anzupassen.
- 7. Bezogen auf die festgestellte Bodenverunreinigung im ehemaligen Kaufhaus Horten stellt der Kreistag die Punkte 1. bis 5. unter den Vorbehalt, dass die Stadt Plauen die Gesamtkosten für die Beseitigung der Bodenverunreinigung übernimmt.
- 8. Die Gesamtfinanzierung (Fördermittel, Zuschuss, Kredit, jährliche Belastung) ist entsprechend o. g. Festlegungen von der Verwaltung neu zu berechnen und dem Kreistag zeitnah vorzulegen.
- 9. Die Verwaltungskosteneinsparung infolge der Teilzentralisierung ist durch die Verwaltung neu zu berechnen und dem Kreistag vorzulegen.
- 10. Der Kreistag ist entsprechend den Umsetzungsphasen über den Baufortschritt und die Kostenentwicklung zu informieren.